

# Auto kaputt- und jetzt?

**Beitrag von „Mikael“ vom 4. Dezember 2010 16:17**

Der Weg zwischen zwei Schulen innerhalb eines Tages ist selbstverständlich Arbeitszeit und klar vom Hin- bzw. Rückweg am Beginn bzw. Ende eines Unterrichtstages zu trennen.

Ich würde den Beteiligten Schulleitungen ganz klar sagen: Wenn diese Wert auf ein pünktliches Erscheinen in der zweiten Schule legen, dann sollen sie dir für die Dauer der Reperatur entweder einen Mietwagen oder ein Taxi bezahlen, oder sie müssen den Unterricht soweit kürzen, dass die Fahrtzeiten des ÖPVN ausreichen. Ich glaube kaum, dass du bei deiner Einstellung irgendwo unterschrieben hast, dass du über ein jederzeit einsatzbereites Kraftfahrzeug verfügen musst.

Generell sollte man sowieso für solche Pendelzeiten zwischen zwei Schulen auf einer **Fahrtkostenersstattung** bestehen und sich nicht mit dem Verweis auf die steuerliche Absetzbarkeit zufrieden geben (die netto deutlich niedriger ist!).

Gruß !